

Daher glaube ich, dass wir die Werbung König Ruprechts an die Braunschweiger Herzoge, Reichstagsakten IV, n. 330, mit grosser Wahrscheinlichkeit etwa in den März 1401 setzen können.

Dass die Werbung König Ruprechts an den Landgrafen von Hessen, Reichstagsakten IV, n. 329, mit der an die Braunschweiger Herzoge ungefähr gleichzeitig ist, hat schon Weizsäcker erkannt¹, das bedarf daher keiner längeren Erörterung. Es sei nur darauf hingewiesen, dass nach Artikel 3 dieser Werbung der Streit zwischen dem Landgrafen von Hessen und denen von Geismar in den Waffenstillstand fällt, den 'unser herre der kunig und unser herre burggrave Friederich von Nuremberg beredt haben'; ich gestehe, dass ich mit dieser Notiz nichts anzufangen weiss: denn in der Beurkundung des Waffenstillstandes vom 17. Januar² wird der Burggraf nicht genannt; man könnte höchstens daran denken, dass auf dem Tage zu Nürnberg, im Februar und März 1401, noch einmal unter Beteiligung des Burggrafen eine Verlängerung des Waffenstillstandes vereinbart worden sei; denn obgleich der Waffenstillstand vom 17. Januar am 29. Mai ablief³, setzte doch der König bereits am 8. April ein Schiedsgericht auf den 30. Mai an, unter Berufung darauf, dass er die Entscheidung in der Zeit bis zum Johannistag, dem 24. Juni, fällen solle⁴. Aber wir wissen nichts darüber.

Es erübrigt noch, in aller Kürze auf das Verhältnis einzugehen, das zwischen den beiden besprochenen Werbungen und der Vereinbarung des Königs mit Erzbischof Johann von Mainz vom 6. Mai⁵ besteht. Gerade aus diesem Verhältnis schloss ja Weizsäcker, dass die Werbungen später als jene Vereinbarung anzusetzen seien. Wie steht es damit?

In Artikel 2 und 4 der Vereinbarung wird gesagt, dass König Ruprecht das, was jene Artikel enthalten, an den Landgrafen werben lassen solle. Das sei geschehen, so meint Weizsäcker⁶, in der Werbung n. 329. Das ist aber m. E. ein Irrtum: vielmehr geschah es durch Uebersendung eben jener Vereinbarung n. 328 an den Landgrafen⁷. Damit fällt also das Argument, das Weizsäcker

1) Reichstagsakten IV, 389, N. 1. 2) Reichstagsakten IV, n. 269. 3) Ebendort. 4) Reichstagsakten IV, n. 327. 5) Reichstagsakten IV, n. 328. 6) Reichstagsakten IV, 388, N. 1. 7) Reichstagsakten IV, n. 331. Daher weist auch die in Hannover befindliche Kopie Verschickungsschnitte auf; sie ist eben von dem Landgrafen den